



Platzregeln

1. Aus (Regel 18.2)

Wird durch weiße Pfähle, oder durch weiße Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet.

2. Spielverbotszonen (Biotop) (Regel 2.4)

Sind durch weiße und/oder roten Pfählen mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das spielen daraus sowie das betreten ist verboten.

Ein Betreten wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16, 17 oder 18) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch die Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

- a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tieres behindert ist.
- c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung
 - Frisch verlegte Soden
 - Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- d) Die Bienenweiden an der A1, A3, B3 und B7 gelten als Boden in Ausbesserung.
- e) Liegt der Ball des Spielers auf dem Fairway oder im Rough und es existiert eine Behinderung von freiliegenden Baumwurzeln, werden diese Wurzeln als Boden in Ausbesserung behandelt. Der Spieler darf straflose Erleichterung in Anspruch nehmen.
- f) Gänsekot gilt ebenfalls als Boden in Ausbesserung, der Spieler darf straflose Erleichterung in Anspruch nehmen.
- g) Palisaden im Bunker an der C2 gelten als unbewegliche Hemmnisse. Der Spieler darf straflose Erleichterung in Anspruch nehmen.



- h) Junganpflanzungen: Behindert eine junge Pflanze, gekennzeichnet durch Stützpfähle oder ein blaues Band, die Standposition oder den beabsichtigten Schwung des Spielers, so muss straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.
- i) Unbewegliche Hemmnisse sind zusätzlich: Alle Straßen und Wege mit künstlicher Oberfläche (Teer/Schotterauflagen)

4. Cartbenutzung

Bei Körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht! Sonstigen Bewerbern werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle daran interessierten Teilnehmer des Wettspiels von Carts Gebrauch machen können.

5. Verstoß gegen eine Platzregel

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt als Strafe für den Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust
Zählspiel: 2 Strafschläge